

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 32/003/2012

Federführung:	Abt. 32 - Ordnungs- und Standesamt	Datum:	02.04.2012
Verfasser:	Klemens Lohmann	AZ:	32/142-03

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2012	Vorberatung
Rat	10.05.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Berufung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Freiwillige Feuerwehr Südlohne

Sachverhalt:

Die Amtszeit für den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Südlohne, Herrn Peter Runnebohm, wohnhaft in Lohne, Hambergstraße 17, läuft am 30. Juni 2012 ab. Die wahlberechtigten Mitglieder der Wehr Südlohne beantragen, Herrn Runnebohm erneut für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Gemäß § 13 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden stellvertretende Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Stadtrat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters wurde bereits angefordert.

Beschlussvorschlag:

Herr Peter Runnebohm wird für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Südlohne ernannt.

Gerdesmeyer